

Peter Morgenroth

Von: Landesgeschäftsstelle Freie Wähler Bayern <gstelle@freie-waehler.de>
Gesendet: Montag, 28. August 2017 12:41
An: 'Peter Morgenroth'
Betreff: AW: Arbeitserlaubnis Asylbewerber - Ihre Position

Sehr geehrter Herr Pfarrer Morgenroth,

nachstehend darf ich Ihnen die Stellungnahme der FREIEN WÄHLER zu Ihrer Anfrage „Arbeitserlaubnis Asylbewerber“ übermitteln:

Wir FREIE WÄHLER setzen uns dafür ein, dass die sog. 3+2-Regelung, die im Bundesintegrationsgesetz verankert wurde, im ganzen Bundesgebiet mit einheitlichen und klaren Vollzugshinweisen angewendet wird. Diese Regelung besagt grob gesagt, dass abgelehnte Asylbewerber, die entsprechende Voraussetzungen erfüllen, für die Dauer einer 3-jährigen Ausbildung und einer anschließenden 2-jährigen Beschäftigung nicht abgeschoben werden. Eine konsequente, einheitliche Durchführung würde den Flüchtlingen einerseits, und den Betrieben andererseits Planungssicherheit bieten und ist damit eine gute Grundlage, damit Unternehmen sich überhaupt mit der Ausbildung von Asylbewerbern beschäftigen. Leider wird diese elegante und prinzipiell eindeutige Regel von den zuständigen Behörden nicht einheitlich vollzogen. Ursache dafür ist der inhumane Kurs der CSU, die die Behörden mit Auslegungsschreiben verwirren und Druck ausüben, damit möglichst wenige sog. Abschiebehindernisse entstehen. Diese Praxis muss sich ändern!

Allerdings müssen auch Asylbewerber ihren Beitrag leisten und an der Klärung ihrer wahren Identität mitwirken. Das sind sie der aufnehmenden Gesellschaft und insbesondere den Helferkreisen sowie den Ausbildungsbetrieben schuldig.

Schließlich ist es aus unserer Sicht von überragender Bedeutung, dass das für die Asylentscheidung zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in angemessener Zeit über Asylanträge entscheidet. Es kann nicht sein, dass Asylbewerber jahrelang in Unterküften geparkt werden, zum Nichtstun verdonnert sind und auf eine Entscheidung warten. Diesen Zustand prangern wir schon seit vielen Jahren an; ob die jüngsten Maßnahmen wie der inzwischen korrigierte Personalbestand der Behörde und die Modernisierung der Verwaltungsabläufe dafür ausreichen, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Willnhammer



FREIE WÄHLER Bayern
Landesgeschäftsstelle
Giesinger Bahnhofplatz 9, 81539 München

Tel.: +49 89 – 52 03 21 61

*christine.willnhammer@fw-bayern.de
www.fw-bayern.de*